

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der - Verwaltung der Gemeinde - Stadt - Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

## I.

Die Gemeinde - ~~Stadt - Der Markt~~ Schönthal hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung - ~~Stadtverwaltung~~ ~~Geschäftsstelle~~ der Verwaltungsgemeinschaft Schönthal in 93488 Schönthal, Rathausplatz 1 Zimmer Nr. -5- niedergelegt (Art.26 Abs.2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

vom 24. Juni 2024 bis einschließlich 09. Juli 2024 öffentlich auf.

## II.

(Entweder):

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach

Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche(n) Genehmigung(en)

zu Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im

Vermögenshaushalt in Höhe von 300.000,00 Euro

mit Schreiben vom 28.05.2024\_Nr. Komm1-941.26 (2024) erteilt.

(Oder):

~~Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 u. 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.~~

Ort, Datum

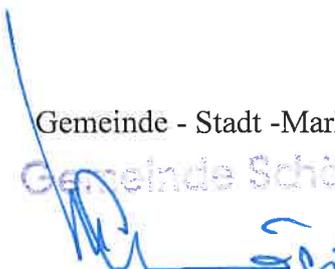
Schönthal, 21. Juni 2024

An der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln

angeheftet am 24. Juni 2024

abgenommen am \_\_\_\_\_

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben)

Gemeinde - Stadt - Markt  
Gemeinde Schönthal  
  
Erster Bürgermeister  
**Wallingner**  
1. Bürgermeister